

Studienplan für das Bachelor-Studienprogramm Neurowissenschaft am Institut für Psychologie

vom 17. Dezember 2018

Die Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät,

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern vom 27. Mai 2019 (Studienreglement Phil.-hum. [RSL Phil.-hum. 19]),

erlässt den folgenden Studienplan:

I. Allgemeines

| | |
|--|--|
| GELTUNGSBEREICH | Art. 1 Dieser Studienplan gilt für alle Studierenden, die an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät (Fakultät) Neurowissenschaft studieren oder im Rahmen anderer Studienprogramme Leistungen aus Neurowissenschaft beziehen. |
| STUDIENPROGRAMME | Art. 2 Das Institut für Psychologie bietet folgendes Studienprogramm an: Bachelor-Studienprogramm Neurowissenschaft (Minor 30 ECTS-Punkte) |
| ECTS-PUNKTE UND LERNZIELE | Art. 3 Die Anzahl ECTS-Punkte sowie die Lernziele für die einzelnen Veranstaltungen werden im Anhang definiert. |
| LEISTUNGSKONTROLLEN | Art. 4 ¹ Die Leitenden der Lehrveranstaltung geben Ziele und Inhalte der Leistungskontrolle vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt. ² Prüfungen und Leistungsnachweise finden in der Regel schriftlich statt und werden benotet. |
| BEWERTUNG, WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION | Art. 5 ¹ Für die Benotung gilt Artikel 33 RSL Phil.-hum. 19. ² Nicht bestandene Leistungskontrollen im Einführungsmodul können einmal und nicht bestandene Leistungskontrollen im Methodenmodul können zweimal wiederholt werden. ³ Ungenügende Noten können nicht kompensiert werden. |
| STUDIENFACHBERATUNG | Art. 6 Die Studierenden haben Anspruch auf Studienfachberatung. Diese obliegt der Leitung des Studienprogramms. |

1. Bachelor-Studienprogramm Neurowissenschaft (Minor 30 ECTS)

| | |
|---------------------------|---|
| STUDIENZIELE | Art. 7 Neurowissenschaftliches Wissen und Methoden werden in verschiedenen Forschungsbereichen der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät benötigt. Durch die im Studienprogramm vermittelten Inhalte und Kompetenzen erlangen Studierende neurowissenschaftliche Grundlagenkenntnisse und werden mit einschlägigen Erhebungsmethoden und Auswertungsverfahren vertraut gemacht. |
| STUDIENAUFBAU | Art. 8 ¹ Das Studienprogramm besteht aus den folgenden Pflichtleistungen: <i>a</i> Einführungsmodul (19 ECTS) <i>b</i> Methodenmodul (11 ECTS) ² Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind im Anhang A aufgeführt. ³ Ein Modell für einen exemplarischen Studienablauf findet sich im Anhang B. |
| BESTEHENSNORM | Art. 9 Das Studienprogramm ist bestanden, wenn die erforderlichen ECTS-Punkte erworben und alle Leistungskontrollen mindestens mit der Note 4.0 abgeschlossen worden sind. Eine Notenkompensation ist nicht möglich. |
| NOTE | Art. 10 Für die Note des Studienprogramms gilt Artikel 47 Absatz 2 RSL Phil.-hum. 19. |
| | II. Rechtspflege |
| BESCHWERDEVERFAHREN | Art. 11 Es gelten die Bestimmungen des RSL Phil.-hum. 19. |
| | III. Übergangs- und Schlussbestimmungen |
| ÄNDERUNG DES STUDIENPLANS | Art. 12 Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen des Anhangs, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums liegen. |
| ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN | Art. 13 ¹ Studierende, die ihr Studium in Neurowissenschaft ab dem Herbstsemester 2019 beginnen, unterstehen vorliegendem Studienplan. ² Studierende, die ihr Studium nach dem Studienplan für das Bachelor-Studienprogramm Neurowissenschaft am Institut für Psychologie vom 18. Dezember 2017 begonnen haben, treten in den vorliegenden Studienplan über. |

INKRAFTTRETEN

Art. 14 Dieser Studienplan tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Bern, 17. Dezember 2018 Im Namen der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät
Die Dekanin:

Prof. Dr. Tina Hascher

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 15. Januar 2019 Der Rektor:

Prof. Dr. Christian Leumann